

Sieglinde Katharina Rosenberger

Zwei Säulen, zwei Geschlechter

Der Sozialstaat ist in Diskussion. Politische wie wissenschaftliche Vorschläge zur Reform, zur Verschlankung, aber auch zum konzeptionellen Umbau machen die Runde. Die zahlreichen Diskussionen sind weder neu, noch sind Kritik und Alternativen einheitlich. Vielmehr wird die gegenwärtige Sozialpolitik gleichzeitig einerseits als zu grobmaschig und ausgrenzend, andererseits als zu engmaschig und daher als zu leistungsfeindlich kritisiert. Die Positionen reichen also von Vorstellungen in Richtung einer sozialen Grundabsicherung für alle bis zur Forderung nach mehr Liberalisierung, nach mehr „Leistungsprinzip“ und mehr „Treffsicherheit“ der bestehenden Leistungen und Ansprüche. Insbesondere in wissenschaftlichen Arbeiten wird in Anbetracht postmoderner Diskontinuitäten von Arbeitsbiographien und der „Armut trotz Arbeit“ (working poor) eine Neuformulierung der Sozialpolitik gefordert.¹⁾

Neben den wissenschaftlichen Debatten ist auf einer alltäglichen Ebene ein nicht unbedeutender Teil der Menschen, die von sozialpolitischen Leistungen leben, massiven populistischen Ausgrenzungen und Stigmatisierungen ausgesetzt (Missbrauchsdiskussion). Für Sozialpolitik zuständige politische Akteure weisen auf die wachsenden Finanzierungsschwierigkeiten der sozialpolitischen Leistungen hin. Die „Sparpakete“ sind Belege einer restriktiveren Entwicklung, die allerdings hierzulande auf einem höheren Niveau als in anderen EU-Mitgliedsländern vor sich geht.

Geschlechtsblindheit gegenüber Konzepten und Leistungen der Sozialpolitik, konkret gegenüber der geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung, auf der diese sozialpolitischen Konzepte basieren, ist oft alltägliche Praxis. Selten ist die Rede von der Geschlechtsspezifität der sozialpolitischen Leistungen sowie der Konsequenzen von Reformüberlegungen auf Geschlechterverhältnisse. Vor diesem Hintergrund der oftmaligen Ignoranz von Politik und Forschung gegenüber faktisch ausgeprägten androzentristischen und familialistischen Grundannahmen und Effekten entstand eine feministische Sozialstaatskritik. Diese fokussiert einerseits auf Schwächen des versicherungsorientierten, auf dem er-

**Benachteiligung
aufgrund der
strukturellen
Arbeitsteilung**

werbswirtschaftlichen System basierenden Wohlfahrtsmodells, das insbesondere Frauen aufgrund der strukturellen Arbeitsteilung tendenziell ausschließt, andererseits wird der sozialstaatsimmanente Familialismus kritisiert. Der deutsche wie der österreichische Sozialstaat, zwei im europäischen Ländervergleich konservative, patriarchale Modelle,²⁾ basiert auf zwei vergeschlechtlichten Säulen, namentlich der Erwerbsarbeit und der Familie. Feministische Forschungen weisen nun darauf hin, dass diese zwei Säulen des Sozialstaates Ausdruck einer historischen wie aktuellen geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung sind, die durch sozialpolitische Ansprüche und Leistungen nicht nur nicht unterbrochen, sondern weiter fortgeschrieben wird.³⁾

Mit dem möglichen Umbau der Sozialpolitik gehen deshalb aus einer geschlechteregalitären Perspektive nicht nur Ängste, sondern auch Hoffnungen einher. Insbesondere an ein Abgehen von der Erwerbszentrierung der Sozialpolitik einerseits und der Familienzentrierung andererseits hin zu einer Grundabsicherung für jeden Menschen werden hohe Erwartungen geknüpft.⁴⁾ Ob diese Entwicklung jedoch realistisch ist, oder ob nicht doch eine Deregulierung und der Rückzug des Staates auf „Kernfunktionen“ eher wahrscheinlich sind, bleibt allerdings zu bedenken.

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede des sozialen Leistungssystems, insbesondere die Defizite einer eigenständigen Absicherung der Frauen, sind empirisch vielfach belegt.⁵⁾ Ich werfe auf diese Problematik hier nur einige wenige Schlaglichter. In den folgenden Ausführungen thematisiere ich folglich vielmehr Ursachen und Erklärungen der geschlechtsspezifischen Funktionslogik und -weise des (österreichischen) Sozialstaats und stelle einige geschlechtergerechte Überlegungen zu aktuellen ambivalenten Tendenzen in der sozialstaatlichen Debatte an.

Soziale Situation der Frauen (im Vergleich zu Männern)

Die soziale Absicherung durch Erwerbsarbeit und durch von der Dauer und der Höhe der Erwerbsarbeit abgeleitete Sozialleistungen weist erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. An dieser Stelle möchte ich einige Daten zur Illustration der diskriminierenden Behandlung von Frauen durch Arbeitsmarkt und Sozialstaat geben.⁶⁾

BEHANDLUNG VON FRAUEN DURCH ARBEITSMARKT UND SOZIALSTAAT

Beschäftigung

- 1996 betrug in Österreich die durchschnittliche weibliche Erwerbsquote (= Anteil der weiblichen Erwerbstätigen an den 15- bis 60jährigen Frauen) 61,4 Prozent und die durchschnittliche männliche Erwerbsquote (Anteil der männlichen Erwerbstätigen an den 15- bis 65jährigen Männern) 76,2 Prozent. Im Vergleich dazu Schweden: 76 Prozent weibliche und 80 Prozent männliche Erwerbsquote.
- 1996 gab es im Jahresdurchschnitt 149.000 geringfügig Beschäftigte, davon 107.500 Frauen.
- Ebenfalls im Jahre 1996 waren insgesamt 709.000 Personen – 418.000 Männer und 291.000 Frauen – zumindest einmal beschäftigungslos.

Leistungen der sozialen Sicherheit

- Im Jahre 1996 betrug die durchschnittliche ASVG-Alterspension bei Männern öS 14.318,- und bei Frauen öS 8.237,-.
- 264.800 Personen erhielten im gleichen Jahr eine Ausgleichszulage; rund 70 Prozent der Ausgleichszulagenbeziehenden waren Frauen.
- Ebenfalls 1996 lag bei rund 60 Prozent der Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen die Leistung unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende in der Pensionsversicherung. Davon waren ca. 80 Prozent Frauen.
- 40 Prozent der über 60jährigen Frauen besitzen keine eigene Pension. Die Hälfte jener Frauen, die eine eigene Pension beziehen, erhielt einen Beitrag unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Im Jahre 1994 betrug die mittlere neu zugegangene Eigenpension der Frauen 53 Prozent der mittleren „Männerpension“.

Angesichts dieser für Frauen negativen Zahlen erscheint es – zumindest auf den ersten Blick – überraschend, dass nach einer Studie der Arbeiterkammer Wien, erstellt von Agnes Streissler,⁷⁾ unter ausschließlich quantitativen Überlegungen Frauen von sozial- und familienstaatlichen Transferleistungen (Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Familienlastenausgleich etc.) in gewisser Weise mehr profitieren als Männer. Streissler errechnete, dass die Einzahlungen von sog. ASVG-Frauen (das sind Frauen, die zu irgendeiner Zeit ihres Lebens einer unselbständigen Tätigkeit nachgegangen sind) in die oben genannten Sozialtöpfe stets niedriger sind als die an sie gerichteten Auszahlungen. Frauen zahlen also aufgrund von Erwerbseinkommen weniger in die Sozialversicherung ein, als sie an Leistungen für Erwerbsentfall und für ihren Status als Ehefrau (z.B. über die Mitversicherung und die Hinterbliebenenpension) bzw. für die Tätigkeit als Mutter (Karenzgeld, Familienbeihilfe) erhalten.

Tabelle 6: Einzahlungen in die verschiedenen „Sozialtöpfe“ und Auszahlungen

	Pensions- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Familienlasten- ausgleich	Unfall- versicherung
Einzahlungen in % der Gesamteinzahlungen	56.247 24,18%	11.892 31,45%	12.487 23,49%	2.917 35,28%
Auszahlungen in % aller Leistungen	70.777 30,41%	23.815 51,26%	27.738 52,17%	1.577 14,41%

Quelle: Streissler, Agnes: Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie, Wien 1996, S. 16.

Diese frauenbegünstigende „Einzahlungs/Auszahlungs-Relation“ ist Ergebnis eines Geschlechtervertrages, demzufolge Frauen finanzielle Leistungen für familiäre Versorgungsarbeiten (Kinder, Ehemann, Alte etc.) erhalten. Streissler weist darauf hin, dass viele Sozialleistungen an Frauen mit dem Rollenbild der Frau als Mutter und Ehefrau korrespondieren und somit Ausdruck gesellschaftspolitischer Vorstellungen, die Frauen ganz bestimmte Plätze zuweisen, sind. Diese Plätze „zu Hause“ werden dann durch familien- und ehopolitische Maßnahmen attraktiver gestaltet. Über Unterstützungen abseits von Ansprüchen aus eigener Erwerbstätigkeit kommen Ehefrauen in den Adressatenkreis von ASVG-Leistungen.

Notiz am Rande: Frauen gelten als die „Verliererinnen“ des Sparpaketes. Dies ist aufgrund der obigen Leistungsstruktur nicht überraschend, sondern ausschließlich logisch. Denn wenn die Politik sich für eine mehrheitlich ausgabenorientierte Budgetkonsolidierung entscheidet, dann bedeutet dies logischerweise Kürzungen auf der Seite der staatlichen Dienst- und Transferleistungen. Da vorwiegend Frauen Transfers für ihren Status als Ehefrau und für ihre Tätigkeit als Mutter erhalten und Männer sich zugunsten Erwerbsarbeit der Familienarbeit verweigern, sind Frauen eben deutlicher als Männer von Kürzungen betroffen. Dies impliziert, dass Frauen die „Rollenfalle“ verstärkt zu spüren bekommen.

**Geschlechter-
vertrag**

Intervention der Sozialpolitik in die Geschlechterordnung

Die Positionen zum Sozialstaat sind aus frauenpolitischer Perspektive recht unterschiedlich, die Einschätzungen manchmal sogar konträr. Eine Position verweist auf die geschlechtsspezifische Dynamik, die zur Fortschreibung traditioneller Rollen und Arbeits-

Orientierung an „männlichen“ Lebens- und Arbeitszusammenhängen	<p>teilungen durch sozialstaatliche Maßnahmen führe. Kritisiert wird hier insbesondere die Ausrichtung der Sozialpolitik einerseits an „männlichen“ Lebens- und Arbeitszusammenhängen, wodurch Frauen aus dem Sozialstaat ausgegrenzt würden, und andererseits die Orientierung an Familie und Hausfrauenehe, wodurch Frauen über Ehemann oder Kind(er) in patriarchaler Manier integriert würden. Beide Säulen führten zur Benachteiligung von Frauen – sodaß z.B. Frauen mit Eigen- und Hinterbliebenenpension zusammen immer noch durchschnittlich deutlich geringere Pensionen erzielen als Männer mit einer Einfachpension.⁸⁾</p>
Ausgebauter Sozialstaat begünstigt Situation von Frauen	<p>Eine eher pragmatische feministische Position betont, dass der Sozialstaat Frauen materiell unterstütze und dass dadurch oft erst eine Existenz außerhalb der Ehe möglich werde. Tatsächlich sind in Ländern mit einem ausgebauten Sozialstaat die Situation der Frauen und die geschlechterdemokratischen Standards eindeutig günstiger als in Ländern, in denen die Familie als Versorgungseinheit hofiert wird und dann die wohlfahrtsstaatliche Teil-Absicherung der Frauen über die Familie/Ehe erfolgt. Darüber hinaus erweist sich ein ausgebauter Sozialstaat für Frauen als potentieller Arbeitgeber – wie die skandinavischen Länder demonstrieren.⁹⁾ Denn der Ausbau des Sozialstaates zeigt für Frauen den positiven Synergieeffekt, dass sie nicht nur von familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben entlastet sind (öffentliche Kinderbetreuung und Altenpflege etc.), sondern dass durch die Vergesellschaftung dieser Aufgaben auch Arbeitsplätze entstehen.¹⁰⁾ Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen darf angenommen werden, dass, je mehr sich der Staat auf die „Kernbereiche“ zurückzieht, die Organisation der Berufstätigkeit für Frauen individuell schwieriger werden wird, und dass gleichzeitig auch die Jobmöglichkeiten für Frauen reduziert werden. Folglich müsste sich der Konflikt zwischen Frauen und Männern um eine Andersverteilung sowohl der bezahlten als auch der unbezahlten Arbeit zuspitzen.¹¹⁾</p> <p>Beide feministischen Argumentationsstränge treffen wesentliche Inhalte und Ausrichtungen der Sozialpolitik. Hinter beiden Argumentationen steht schließlich auch, dass Sozialpolitik nicht nur Existenzsicherung zu leisten, soziale Härtefälle abzufedern und finanzielle Ausfälle aus der Erwerbsarbeit zumindest teilweise zu kompensieren habe, sondern dass sie auch mit dem Anspruch einer egalitären Organisation der Geschlechterverhältnisse konfrontiert ist. In der feministischen Sozialpolitikforschung ist die Frage zentral, ob und inwieweit der Sozialstaat auch zur Gleichstellung der Geschlechter beiträgt, ob Frauen von Männern finanziell unabhängiger werden, ob das Geschlechterverhältnis auf der Basis der Hausfrauenehe stabilisiert oder aufgebrochen wird. Mit anderen Worten, ob der Sozialstaat zu einer strukturellen, partnerschaftlichen Änderung der Arbeitsteilung der Geschlechter beiträgt oder die Arbeits- und Rollenteilung fortschreibt.</p> <p>Die österreichische Sozialpolitik, ein „geschlechterdifferenter Sozialstaat“,¹²⁾ ist ein Politikfeld, das Männlichkeit als Norm über die „männliche Normalarbeitsbiographie“ inkorporiert. Sie ist durch einen ausgeprägt vergeschlechtlichten Zugang zum Leistungs- und Regelungssystem gekennzeichnet. Frauen nützen aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Arbeits- und Rollenteilung sozialstaatliche Transfers und Leistungen in recht unterschiedlichem Ausmaß (deutlichstes Beispiel ist die Inanspruchnahme der Elternkarenzregelung, die zu 99 Prozent von Frauen und lediglich zu einem knappen Prozent von Männern beansprucht wird); Frauen und Männer werden aufgrund unterschiedlicher Ausgangssituationen unterschiedlich behandelt. Unter den gegebenen strukturellen Arbeitsteilungen und Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern wirken sozialpolitische Konzepte und Regelungen selbst dann geschlechtsspezifisch, wenn sie geschlechtsneutral formuliert sind. Zur besseren Illustration dieser Aussage gebe ich ein kürzlich mehrfach diskutiertes Beispiel: Das Frauen-Volksbegehren forderte eine gesetzliche Regelung, wonach bei der Berechnung von Notstandshilfe und Sondernotstandshilfe das Partnerneinkommen nicht berücksichtigt, sondern eine eigenständige Absicherung verfolgt werden solle. Diese Forderung richtete sich auf die Reform einer geschlechtsneutralen Bestimmung, die sich jedoch aufgrund der geschlechtsspezifischen Einkommensdifferenzen für</p>
Eigenständige Absicherung wird angestrebt	

Frauen viel nachteiliger als für Männer auswirkt. Trotz prinzipiell geschlechtergleicher Bestimmungen zur Berücksichtigung des Partnerneinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe wurde nämlich im Jahre 1996 bei Frauen in insgesamt 1.905 Fällen und bei Männern in 215 Fällen die Notstandshilfe eingestellt.¹³⁾

Hinsichtlich der Vereinheitlichung der sozialpolitischen Regelung ist ein Zusammenhang zwischen der zunehmenden Gestaltung geschlechtsunabhängiger Regelungen und der Finanzierungsgrenzen zu beobachten: Je stärker der Sozialstaat an Finanzierungsgrenzen bzw. an die politische Nicht-Bereitschaft zur Finanzierung stößt, desto deutlicher wird der Abbau der geschlechtsspezifischen Regelungen forciert bzw. in Aussicht gestellt. Dies heißt jedoch nicht, dass sozialpolitische Leistungen nicht nach wie vor von Frauen und Männern unterschiedlich beansprucht werden. Es heißt lediglich, dass auf der rechtspolitischen Ebene ein Mehr an Egalisierung zu beobachten ist (z.B. Aufhebung des allgemeinen Nachtarbeitsverbotes für Frauen). Die geschlechtergleiche formale Ausgestaltung wirkt aber nicht immer zugunsten faktischer Gleichberechtigung. Ein Beispiel ist der Vorschlag des Familienministers Bartenstein im Sommer 1997, für Frauen ohne Kinder das gleiche Pensionsanfallsalter wie für Männer rascher zu realisieren als im Gleichbehandlungspaket 1992 festgelegt.

Mechthild Veil vergleicht die sozialpolitischen Konzepte von Deutschland, Frankreich und Schweden. Sie streicht folgende grundsätzlichen (historisch erklärbaren) Unterschiede der Sozialpolitik und deren Konsequenzen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung heraus:

- Frankreich verfolgt eine deutlich pronatalistische Familienpolitik; die Familienförderung regt aber nicht eine längere Berufsunterbrechung der Mütter an, sondern der Staat übernimmt in gewisser Weise selbst die Kinderbetreuung in Kindergärten und Ganztageschulen.
- In Schweden existiert eine hohe weibliche Erwerbstätigkeit, ein hoher Staatssektor, in dem überwiegend Frauen tätig sind, und der Grundsatz der individuellen sozialen Absicherung bei gleichzeitiger Ablehnung ehebezogener Leistungen.
- In Deutschland werden zwei Kanäle der sozialpolitischen Leistungsbeanspruchung gewählt – Ehe/Familie und Erwerbsarbeit. Diese zwei geschlechtsspezifisch kodierten Kanäle regen zur Arbeitsteilung der Geschlechter an.

Die grundsätzliche Ausgestaltung der österreichischen Sozialpolitik ist dem konservativen Modell Deutschlands mit den zwei Säulen Erwerbsarbeit und Ehe/Familie am nächsten.

**Vergleich
Deutschland,
Frankreich und
Schweden**

Erwerbsarbeit und Familie/Ehe

Die österreichische Sozialpolitik wird grundsätzlich von drei Säulen getragen – der Absicherung auf Basis von Erwerbsarbeit, den Ansprüchen auf der Grundlage von Ehe und Familie und Leistungen, wenn diese ersten beiden Netze nicht existieren (z.B. Sozialhilfe). Für viele Frauen ist die zweite Säule ganz besonders relevant: Über die sog. Hausfrauenehe wird nicht nur angenommen, dass die Frau vom Ehemann versorgt wird, sondern auch dass der Ehemann als „Familienerhalter“ eine Art Unterstützung vom Staat erhält. Über bestimmte sozialpolitische und steuerrechtliche Leistungen und Regelungen wird der Ehemann also subventioniert, damit er sich für die Reproduktion einer Hausfrau leisten kann.

Weiters erhalten Frauen für ihre Tätigkeit der Kinderbetreuung staatliche Transferzahlungen. Mit anderen Worten: Frauen erhalten soziale Leistungen, weil und wenn sie in Familie und Ehe eingebunden sind. Die Sozialpolitik, mehr noch die Familienpolitik folgt der gesellschaftlichen Trennung von „öffentlich“ und „privat“, dem Stereotyp des „Ernählers“ und der „Mutter“. Ein Beispiel ist die sog. Hinterbliebenenrente, wonach Ehefrauen nach dem Tod des Mannes einen bestimmten Prozentsatz „seiner“ Pension erhalten. Ganz anders ist die Rechtslage in Schweden, wo sozialpolitische Leistungen individua-

lisiert sind und Frauen nicht deshalb eine Unterstützung erhalten, weil und wenn sie in Familie und mit Ehemann leben, sondern die soziale Absicherung erfolgt auf Basis von Erwerbsarbeit (Elternversicherung) und Kinderbetreuung. In Schweden existiert keine Regelung, die mit der österreichischen Variante der Hinterbliebenenpension vergleichbar wäre. Noch einmal anders ist die Rechtslage in Frankreich. Frankreich hat ebenfalls eine hohe Frauenbeschäftigungsrate und eine starke Tradition einer pronatalistischen Familienpolitik. Die Familienpolitik ist jedoch nicht auf das „Zu-Hause-Bleiben“ der Frauen hin konzipiert, sondern sie unterstützt Eltern/Frauen bei der Kinderbetreuung.¹⁴⁾

Anbindung der Sozialpolitik an Erwerbsarbeit hat Nachteile

Die Anbindung der Sozialpolitik an die Erwerbsarbeit wird in der feministischen Forschung deshalb häufig kritisiert, weil sie die Nachteile, die Frauen in marktzentrierten Gesellschaften auf dem Arbeitsmarkt erfahren, auch auf der Ebene der Sozialpolitik fortsetzt. Solange Frauen am Arbeitsmarkt gegenüber Männern Einkommensnachteile erleiden und solange soziale Leistungen an die Dauer der Erwerbsarbeit und an die Höhe von Erwerbsarbeitseinkommen gekoppelt sind (Arbeitslosengeld, Pensionen), solange werden Frauen durch dieses Leistungssystem faktisch benachteiligt. Ein Beispiel ist die Höhe des Arbeitslosengeldes für Frauen und Männer und das damit einhergehende Verarmungsrisiko: Im Jahre 1992 lagen die Bezüge von 45 Prozent aller Arbeitslosengeldbezieherinnen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz; bei Männern waren es ebenfalls im Jahre 1992 10 bis 14 Prozent.¹⁵⁾

Ein zweites Problem geht mit der Erwerbszentrierung einiger sozialpolitischer Leistungen einher: Je mehr Frauen auf prekäre Arbeitsformen verwiesen sind, desto stärker fallen sie aus dem sozialen System heraus. Wenn nun Flexibilisierung der Arbeitszeit und Diskontinuitäten der Arbeitsbiographie zunehmend für beide Geschlechter normal werden sollten, dann wird eine Grundabsicherung jenseits der kontinuierlichen, auf Vollzeiterwerb ausgerichteten Arbeitsbiographien möglicherweise eine Alternative zum herkömmlichen Modell.

Vor diesen Hintergründen wird die Ambivalenz der Forderung nach Berücksichtigung der Familienarbeit und nach Entkoppelung von sozialer Sicherheit von Erwerbsarbeit deutlich. Die hierarchische, auf persönlicher Abhängigkeit beruhende Konstruktion von Geschlechterverhältnissen wird erst dann aufgeweicht, wenn neben der Forderung nach Berücksichtigung von Pflege- und Betreuungsnotwendigkeiten im sozialpolitischen Leistungssystem auch eine Andersverteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern induziert wird. Solange die Forderung nach Aufweichung der marktzentrierten Gesellschaft einzig entlang der Geschlechtszugehörigkeit erfolgt, solange wird die Bewertung der Tätigkeiten geschlechtsspezifisch erfolgen. Mit anderen Worten: Die Aufweichung der sozialpolitischen Erwerbszentrierung wird erst dann die Situation von Frauen nachhaltig ändern, wenn sich auch die Erwerbsorientierung von Frauen und von Männern angleicht.

Unter dem Aspekt der Gleichberechtigung ist daher die sozialpolitische Anknüpfung an die Erwerbsarbeit durchaus effizient. Unter dem Aspekt der Grundsicherung mag hingegen eine Neudefinition der Arbeit sinnvoll sein. Eine mögliche Gefahr der Grundsicherung ist jedoch eine Spaltung entlang der Geschlechtszugehörigkeit: Frauen erhalten eine Grundsicherung und leisten überwiegend Haus- und Betreuungsarbeit, Männer erhalten noch mehr als bisher Leistungseinkommen und bleiben der Haus- und Betreuungsarbeit fern.

Sozialpolitik soll Chancengleichheit sicherstellen

Wenn mit Sozialpolitik auch Gleichstellungspolitik und Chancengleichheit verbunden sein sollen, dann sind unter Berücksichtigung des Status quo die sog. Ersatzquoten bei sozialpolitischen Leistungen und Ansprüchen ambivalent zu diskutieren. In der sozialpolitischen Diskussion wird mit dem Begriff der Ersatzquote jenes Faktum bezeichnet, wonach auf Basis von Erwerbsarbeitseinkommen die Höhe von sozialpolitischen Transferleistungen berechnet wird. Zum Beispiel das Arbeitslosengeld, das in Abhängigkeit von der Tatsache und der Höhe des Erwerbseinkommens gewährt wird. Ein feministischer Kritikpunkt an erwerbsarbeitsbezogenen Leistungen betrifft diese unmittelbare Anbin-

dung, da hohe Einkommen zu relativ hohen Ersatzleistungen und vice versa führen. Weil Frauen in der Erwerbsarbeit weniger verdienen als Männer, erhalten sie auch niedrigere Ersatzeinkommen.

Das Sozialsystem ist aber auch bei den Ersatzquoten geschlechtsspezifisch orientiert. Neben der Kompensation von Berufseinkommen im Falle von Krankheit und Arbeitslosigkeit existiert eine Form der Kompensationszahlung, die insbesondere von Frauen beansprucht wird und sich nicht am Prinzip einer Ersatzquote ausrichtet, nämlich das Karenzgeld bei Elternschaft. Dieses wird unabhängig von der Höhe des Einkommens berechnet und führt dazu, dass aufgrund der niedrigeren Einkommen der Frauen in erster Linie Mütter und nicht Väter diese Transferleistung in Anspruch nehmen.

Sozialpolitische Leistungen also, die an die Erwerbsarbeit gebunden sind und mehrheitlich von Männern beansprucht werden, sind als Ersatzquoten konzipiert; sozialpolitische Leistungen hingegen, deren Anspruch zwar ebenfalls an die Existenz einer Erwerbsarbeit gebunden ist, die jedoch mehrheitlich von Frauen genutzt werden, sind nicht als Ersatzzahlungen konzipiert, sondern als Fixbeträge. Darüber hinaus sind manche dieser Leistungen – wie beispielsweise die Notstandshilfe – auch nicht individualistisch konzipiert, sondern in Abhängigkeit vom Familieneinkommen.

Resümee

Eine geschlechtergerechte Beurteilung der Sozialpolitik hängt also von der Berücksichtigung mehrfacher Kriterien ab: Von der grundsätzlichen sozialen Absicherung (ist zum Beispiel hinsichtlich der Frauenpensionen nicht gelöst) und von den Wirkungen auf eine geschlechtergerechte Verteilung von Arbeit und sozialen Teilhabechancen. Gerade eine soziale Grundsicherung könnte für viele Frauen eine soziale Verbesserung und ein Weniger an persönlicher Abhängigkeit darstellen. Ob eine soziale Grundsicherung aber auch die Einkommens- und Vermögensunterschiede und somit die Differenzen der Lebenschancen zwischen Frauen und Männern abbauen könnte, muss erst noch untersucht werden. Denn es könnte sich durchaus herausstellen, dass der Modus einer sozialen Absicherung unabhängig von Erwerbsarbeit die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern eher ver- als entschärft.

Abschließend möchte ich noch eine Beobachtung zur Gegenläufigkeit von Familien- und Sozialpolitik anstellen. Die Kritik am Sozialstaat und an sozialstaatlichen Leistungen nimmt einerseits mit dem Argument der Nicht-Finanzierbarkeit zu. Gleichzeitig steigt die Familienförderung, die sich in Österreich auf hohem Niveau befindet.¹⁶⁾ Diese Entwicklung zeigt eine politische Bedeutungs- und Imageverschiebung: Wer Sozialleistungen aufgrund einer Notlage braucht (z.B. Sozialhilfe) oder aufgrund von versicherungsrechtlichen Ansprüchen (z.B. Arbeitslosengeld) bezieht, genießt kein besonders großes Verständnis (vgl. abermals Missbrauchsdebatte). Wer jedoch Transfers über den Titel Familie/Ehe beansprucht, entspricht den ordnungspolitischen Vorstellungen und findet sich viel weniger der Neidgesellschaft ausgesetzt.

Sieglinde Katharina Rosenberger

ist Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Wien. Forschung- und Lehrschwerpunkte: Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse, Gleichbehandlungs-, Frauen-, Sozial- und Familienpolitik, Demokratieforschung, politisches System Österreichs.

Zwei Säulen, zwei Geschlechter

- 1) Vgl. Kaufmann, Franz-Xaver: Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt/Main 1997;
Veil, Mechthild: Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Frauen im Sozialstaat. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 19. Dezember 1997.
Tálos, Emmerich/Wörister, Karl: Soziale Sicherung in Österreich, in: Tálos, Emmerich (Hg.): Soziale Sicherung im Wandel, Österreich und seine Nachbarstaaten. Ein Vergleich, Wien 1998, S. 209-288.
- 2) Duncan, Simon: The Diverse Worlds of European Patriarchy, in: Garcia-Ramon, Maria Dolores /Monk, Janice (eds.): Women of the European Union. The Politics of Work and Daily Life, London/New York 1996, S. 74-110.
- 3) Vgl. Neyer, Gerda: Dilemmas der Sozialpolitik, in: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Geschlecht und Eigensinn. Feministische Recherchen in der Politikwissenschaft, Wien 1997, S. 90-100.
- 4) Vgl. Veil 1997.
- 5) Vgl. Frauenbericht 1995, Hg. von der Frauenministerin, Wien 1995.
- 6) Vgl. Frauenbericht 1995; Tálos/Wörister 1998; Bericht über die soziale Lage 1996. Analysen und Ressortaktivitäten. Hg. vom BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Wien 1997 sowie
Mairhuber, Ingrid: Eigenständige Alterssicherung für Frauen. Schriftenreihe der Frauenministerin, Band 14, Wien 1997.
- 7) Streissler, Agnes: Zwischen Erwerbstätigkeit und Familie. Die Verteilungssituation unselbständig beschäftigter Frauen in Österreich. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft der Arbeiterkammer, Wien 1996.
- 8) Vgl. Neyer 1997.
- 9) Vgl. Piepenscheider, Melanie: Frauenpolitik in der Europäischen Union, Baden-Baden 1996.
- 10) Vgl. Veil 1997.
- 11) Finanzstaatssekretär Wolfgang Ruttenstorfer spricht in einem Interview von Umbauplänen der Verwaltung und vom „Rückzug des Staates auf Kernfunktionen“. Der Standard 27. April 1998.
- 12) Neyer 1997, S. 91.
- 13) Tálos/Wörister 1998, S. 253.
- 14) Vgl. Piepenscheider 1996.
- 15) Tálos/Wörister 1998, S. 253.
- 16) Der Anteil der Familienförderung an den gesamten Sozialausgaben betrug in Österreich im Jahre 1994 11 Prozent, in der Europäischen Union (12 Mitgliedsstaaten) 8 Prozent (vgl. Bericht zur sozialen Lage 1996, 137).